



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Gerne einfach per E-Mail:
pruefbericht34c@osnabrueck.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Abt. Recht und Steuern
Postfach 30 80
49020 Osnabrück

(Absender)

Name, Vorname bzw. Firma
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail

**Negativerklärung nach § 16 Abs. 1 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)
für das Jahr _____**

**Ich versichere, dass ich in diesem Jahr keine nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO
erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt habe, sodass keine Verpflichtungen gem.
§§ 2 bis 14 MaBV entstanden sind.**

Mir ist bekannt, dass eine unrichtige oder unvollständige Erklärung mit einer Geldbuße
geahndet werden oder zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34c GewO führen kann
und dass die zuständige Behörde befugt ist, eine außerordentliche Prüfung (§ 16 Abs. 2
MaBV) auf Kosten des/der Erlaubnisinhabers/in anzuordnen.

Die Negativerklärung ist spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres der zuständi-
gen IHK zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift Erlaubnisinhaber/in
bzw. des Geschäftsführers

Über unsere Homepage www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 5267134) oder über neben-
stehenden QR-Code können Sie die Negativerklärung direkt am PC abgeben.

